

Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e. V. zum Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes

Vorbemerkung und grundsätzliche Bewertung

Der Paritätische kritisiert die unzureichenden Beteiligungsmöglichkeiten zum Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes. Das federführende Bundesministerium der Finanzen hat die Verbändebeteiligung am 10. August 2023 um 18.10 Uhr mit Frist zum 11. August 2023 eingeleitet. Angesichts der weitreichenden Änderungen weniger als 24 Stunden für eine Beteiligung vorzusehen, lässt keine echte Beteiligung zu. Eine Beteiligung wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, im Gegensatz zu den Kommunalen Spitzenverbänden, die direkt beteiligt wurden, nur indirekt, über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., beteiligt wurden. Dadurch hat sich die Stellungnahmefrist nochmals verkürzt.

Vor allem kritisiert der Paritätische die im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes vorgesehenen Kürzungen und Umschichtungen. Diese gehen zulasten besonders einkommensarmer und vulnerabler Gruppen, verschieben Belastungen auf künftige Generationen, belasten die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in den Sozialversicherungen in erheblichem Umfang und führen zu einer strukturellen Schwächung des Sozialstaates und der ihn tragenden Institutionen. Das in der Gesetzesbegründung formulierte Ziel, mit dem Gesetz den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken zu wollen, lässt sich so nicht einlösen. Der Paritätische befürchtet, dass durch die im Gesetz enthaltenen einseitigen Belastungen von Menschen mit einem geringen und mittleren Einkommen einer weiteren Erosion des sozialen Zusammenhalts Vorschub geleistet wird.

Zu den geplanten Kürzungen im Einzelnen:

Ergänzung der Zweckbestimmung zum Klima- und Transformationsfonds

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Entwurf, dass Fördermittel für Mikroelektronik künftig aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden können. Schon jetzt plant die Bundesregierung, gewerbliche Investitionen der Konzerne Intel und TSMC mit insgesamt 15 Milliarden Euro an staatlichen Fördermit-

teln zu unterstützen. Die Förderung der gewerblichen Interessen im Bereich der Mikroelektronik wird damit unabhängig von der Aufstellung des Bundeshaushaltes geregelt. Der Paritätische fordert, dass die mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz fortgesetzte Politik sozialer Kürzungen zugunsten von Steuererleichterungen und Industriebsubventionen beendet wird. Notwendiger Investitionsbedarf besteht insbesondere auch in Bereichen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur und zur Bekämpfung und Beseitigung von Armut. Die Abschaffung von Familienarmut und den flächendeckenden Ausbau von Teilhabemöglichkeiten für alle ist eine vorrangige Zukunftsinvestition. Der Paritätische fordert, dazu die Schuldenbremse weiterhin auszusetzen und die Einnahmen des Staates deutlich zu erhöhen. Durch eine erhöhte Erbschaftsteuer, eine Vermögenssteuer und eine Finanztransaktionssteuer können die dafür notwendigen Mittel eingenommen und gleichzeitig ein Beitrag zur Verringerung sozialer Ungleichheit geleistet werden.

Verlagerung der Verantwortung für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen

Der Referentenentwurf sieht vor, die Berufsberatung und die aktive Förderung von jungen Menschen unter 25 Jahren im Grundsicherungsbezug ab dem 1. Januar 2025 statt wie bisher aus dem SGB II aus dem SGB III zu erbringen (Artikel 4 und 5 des Referentenentwurfes).

Jedoch geht eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Kosten einer ganzheitlichen Beratung und Betreuung der betroffenen Unter-25-Jährigen. Daher lehnen wir die Zuständigkeitsverlagerung aus nachfolgenden Gründen ab:

Das SGB III ist auf eine reine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit fokussiert, während das SGB II ganzheitlichere Unterstützungsansätze für junge Menschen in besonderen Lebenslagen bietet. Im SGB II sind spezifische Instrumente für die individuellen, besonderen Bedarfe von jungen Menschen enthalten, die im SGB III nicht existieren. Dazu zählt u. a. die Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (§ 16h SGB II), in deren Rahmen auch verstärkt aufsuchende Arbeit stattfindet, und die ganzheitliche Betreuung junger Menschen zur Heranführung an eine Arbeit oder Begleitung während einer Ausbildung (§ 16k II SGB II). Das letztgenannte Instrument wurde erst mit der Bürgergeld-Reform eingeführt und soll eine auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmte begleitende Unterstützung der Auszubildenden bieten. Diese Instrumente drohen nun ins Leere zu laufen.

Hinzu kommt, dass die Maßnahmen im SGB II vielerorts stärker an die regionalen Gegebenheiten sowie an die sozialräumlichen Strukturen angepasst sind. Die ganzheitliche Betreuung junger Menschen erfordert genau diesen regionalisierten Ansatz. Die Angebote und Maßnahmen der Agenturen für Arbeit nach dem SGB III sind hingegen eher bundesweit einheitlich gestaltet.

Im Rahmen der Maßnahmen nach dem SGB II zur Unterstützung junger Menschen haben sich zudem Netzwerke zwischen lokalen Partnern gebildet.

Jobcenter haben sich vielfach mit der Schuldner- und Suchtberatung sowie der Jugendhilfe vernetzt. Diese Verzahnung der regionalen Partner trägt vielerorts zur Bewältigung der verschiedenen Problemlagen und der Beförderung der Integration der jungen Menschen bei.

Zudem ist fraglich, wie die vielerorts vorhandene Kompetenz in den Jobcentern zur Betreuung der jungen Menschen beim Übergang der Zuständigkeit in die Arbeitsagenturen gesichert wird.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass für eine nachhaltige und verbesserte Beratung, Förderung sowie Arbeitsintegration von Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen die ausreichende Ausstattung des Eingliederungstitels im SGB II essenziell ist. Dennoch soll dieser nach der bisherigen Haushaltsplanung 2024 um 200 Mio. Euro auf 4,2 Mrd. Euro gesenkt werden. Hinzu kommen steigende Verwaltungskosten etwa aufgrund von Tarifsteigerungen. Jedoch sollen auch die Verwaltungskosten in 2024 im SGB II um 200 Mrd. gesenkt werden. Aufgrund der gleichzeitigen Deckungsfähigkeit der Titel sind erhebliche Steigerungen bei den Umschichtungen zulasten der Eingliederung der betroffenen Menschen zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit der Jobcenter bei der aktiven Arbeitsförderung ist akut bedroht. Der Paritätische lehnt eine Verringerung des Eingliederungstitels entschieden ab und spricht sich für eine deutliche Erhöhung der Mittel im Eingliederungstitel aus. Auch der Verwaltungstitel für die Jobcenter muss bedarfsdeckend sein.

Kürzung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Rentenversicherung

Die Bundesregierung plant, den sogenannten Erhöhungsbetrag für den zusätzlichen Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 600 Millionen Euro zu kürzen. Die Bundesregierung würde damit – wie auch schon bei der Übertragung der Leistungsverantwortung für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen – die Finanzierungskosten von der Gemeinschaft der Steuerzahlenden auf die Beitragszahlenden in den Sozialversicherungen verschieben. Dies führt zu einem steigenden Druck auf die Ein- und Ausgabenseite der Sozialversicherungen und belastet die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, während etwa besonders einkommensstarke Gruppen, die nicht in den Sozialversicherungen versichert sind, dadurch entlastet werden. Die Bundesregierung geht deshalb selbst davon aus, dass dadurch bereits 2027 höhere Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung notwendig werden. Da der Bund durch die höheren Beiträge verpflichtet ist, den Bundeszuschuss erneut zu erhöhen, reduzieren sich die damit verbundenen ausgabensenkenden Effekte zugunsten des Bundeshaushaltes bereits 2027 von 600 Millionen Euro auf 170 Millionen Euro, während die zusätzliche Belastung der Beitragszahlenden bleibt.

Die Gesetzliche Rentenversicherung erhält Bundeszuschüsse als Ausgleich für die von ihnen übernommenen Aufgaben im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Diese kommen auch denjenigen zugute, die nicht in den Sozialversicherungen versichert sind. Der Paritätische lehnt die geplante Streichung für falsch und fordert stattdessen, die Sozialversicherungen als soziale Bürger*innenversicherungen zu gestalten, alle neu versicherten Personen einzubeziehen, die Beitragsbemessungsgrundlagen auf alle Einkommen zu erweitern und die Versicherungspflichtgrenzen angemessen zu erhöhen.

Streichung der Bundesbeteiligung an Aufwendung zur Pflegeversicherung

Die Bundesregierung plant, den erst 2022 eingeführten Bundeszuschuss zur Beteiligung an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung bereits in diesem Jahr mit Wirkung für die Jahre 2024 bis 2027 zu streichen. Sie räumt ein, dass damit eine Gefährdung der Finanzstabilität der sozialen Pflegeversicherung verbunden sein könnte, und setzt deshalb in diesem Zeitraum und im entsprechenden Umfang die Zuführungen der Pflegeversicherung an den Pflegevorsorgefonds aus.

Änderung der CO₂-Bepreisungsplanung für die Jahre 2024 und 2025

Alle brennstoffveräußernden Stellen sind verpflichtet, entsprechend der veräußerten Menge kostenpflichtige CO₂-Zertifikate zu erwerben. Die Bundesregierung plant, deren Preise zu erhöhen und damit 2024 und 2025 jeweils 1,3 Milliarden Euro mehr einzunehmen. Konkret würde das bedeuten, dass der „CO₂-Preis“ vom 1. Januar 2024 an von bisher 30 auf 40 Euro pro Tonne steigt. Die zusätzlichen Einnahmen, die etwa 2,3 Milliarden Euro zusätzlich betragen sollen, sollen in den Klima- und Transformationsfonds fließen.

Der Paritätische bekräftigt vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, schnellstmöglich einen zielgenauen sozialen Ausgleich einzuführen, der gerade Menschen mit geringem Einkommen überproportional entlastet. Die Einführung eines Klimageldes, das Mehreinnahmen aus hohem Verbrauch einkommensorientiert an die Bürgerinnen und Bürger zurückgibt, muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Paritätische fordert die Bundesregierung auf, endlich die technischen Voraussetzungen für Direktzahlungen an die Bevölkerung zu schaffen.

Die notwendige sozial-ökologische Transformation wird nur gelingen, wenn Maßnahmen zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit sozial ausgestaltet werden. Es geht nur ökosozial.

Berlin, den 16. August 2023

gez. Dr. Ulrich Schneider

Kontakt:

Dr. Joachim Rock

E-Mail: sozialpolitik@paritaet.org